ZEITSCHRIFT. DER SAVIGNY-STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, 19 BAND

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649167555

Zeitschrift. Der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 19 Band by Various

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

VARIOUS

ZEITSCHRIFT. DER SAVIGNY-STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, 19 BAND

Trieste

ZEITSCHRIFT

DER SAVIGNY-STIFTUNG

FUR

RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

TON

E. I. BEKKER, A. PERNICE, R. SCHRÖDER, H. BRUNNER, U. STUTZ.

9

NEUNZEHNTER BAND

XXXII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTHEILUNG.

39

WEIMAR

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

1898.

K S2673 Z 45 2d.10 AUG UNIVERSITY OF TORONTO 098042

Unveränderter Nachdruck

veranstaltet vom

ZENTRAL-ANTIQUARIAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK LEIPZIG Ag 05/1996/84 NOR 10/18/8

Inhalt des XIX. Bandes

Germanistische Abtheilung.

Eetta	
Behrend, Richard, Das Ungeführwerk in der Geschichte des See- rechts	
Brunner, Heinrich, Nobiles und Gemeinfreis der karolingischen Volksrechte	
, Der Todteutheil in germanischen Rechten 107	
Halban, Alfred von, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Techernigow und Poltawa (Archivalischer Reisebericht). 1	
Kuspp, Theodor, Ueber Leibeigenschaft in Dentschland seit dem Ausgang des Mittelalters	
Miscellen:	
Casso, L., Der Satz des Sachsenspiegels von deu "essenden Pfändern" in Russland	
Isay, Hermann, Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts 145	
Liebermann, F., Ein Ordal des lebendig Begrabens 140	
Meyer, Chr., Das Stadtrecht von Hof vom Jahrs 1436 152	
Schröder, Edward, Bruchstück einer Pergament-Handschrift vom Lehnrecht des Sachsenspiegels	
Litterstur:	
Repertorium diplomaticum regni Danici medimvalis. Første Bind (1085-1350), Andet Binds første Hasfte (1351 	
Werminghoff, Albert, Die Verpfindungen der mittel- und niedernheinischen Beichsstädte während des 13. und 14. Jahr- hunderts. — Hildebrand, Richard, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Culturstufen. Erster Theil	0i
Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auf- trage der Savignystiftung von F. Liebermann. Erster Band. Erste Lieferung	ŝ

Bat	2
Hassenpflug, Rudolf, Die erste Kammergerichtsordnung Kur- brandenburgs	
Besprochen von Richard Schmidt.	
Schultze, Alfred, Die langebardische Treuhand und ihre Um- bildung zur Testamentsvollstreckung	11
Rietschel, S., Die civitas auf deutschem Boden bis zum Aus- gange der Karolingerzeit. — Keutgen, F., Unteranchungen über den Ursprung der deutschen Stadtvorfassung. — Rietschel, S., Markt und Studt in ihrem rechtlichen Ver- hältnis. — Liesogang, E., Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. — Beyerle, K., Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters	9
Huber, Max, Die Gemeinderschaften der Schweiz auf Grund- inge der Quellen dargestellt. — Lex Salica, heranag, von Heinrich Geffchen. — Albert, Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. — Marz, Walther, Die Rechts- quellen der Stadt Arau. Erster Band. — Merz, Walther, Die Rechtsquellen des Cantons Argau. Erster Theil. Erster Band)1
 Köhne, Karl, Die Reformation des Wormser Stadtrechts vom Jahre 1499. — Eggert, Christian, Der Fronbote im Mittelalter nuch dem Sachsenspiegel und den vorwandten Rechtsquellen. — Brünneck, W. von, Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Wostpreussen. II., 1. u. S. Abth. — Oberrheinische Stadtrechte, herausg. v. d. Badi- schen Histor, Commission, I. Abth., 1. bis 4. Heft 205-21 Bespechen von R. Schröder. 	s
Planiol, Marcol, La très ancienne Contume de Bretagne avec les assises, constitutions de parlement et ordonnances ducales 21 Secreteu von Meinrich Brauner.	3
Stutz, Ulrich, Erklärung	5
Jermanistische Chronik:	
H. v. Marquardsen † — Joh, Adolf Tomaschek † — Karl Häber- lin † — H. Beunecke † — Karl Erdmann † — August Potthast † — L. Schmidt † — Bernhard von Kugler † — Alfons Haber † — Universitätsnachrichten — 16. Plenar- versammlung der bädischen historischen Commission — 39. Plenarversammlung der Münchener historischen Com- mission — 2. Jahresversammlung der sächsischen Com- mission für Geschichte	7

IV

Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Tschernigow und Poltawa.

L

(Archivalischer Reisebericht.)

Von

Herrn Professor Dr. Alfred v. Halban in Czernowitz.

I.

In meiner Schrift "Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine" (Berlin, Prager, 1896) habe ich (S. 133) darauf aufmerksam gemacht, dass eine genaue und kritische Zusammenstellung des gesammten, für die Geschichte des deutschen Rechtes ausserhalb Deutschlands wichtigen Materials als unerlässliche Vorbedingung für eine wissenschaftliche Behandlung dieser Frage betrachtet werden müsse. In der erwähnten Schrift habe ich auch den Versuch unternommen, die diesbezüglich interessanten Acten des Central-Archivs in Kiew zu beschreiben und ihre grosse Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte des deutschen Stadtrechtes hervorzuheben.

Die Sommerferien des Jahres 1897 gaben mir die längst ersehnte Möglichkeit, nun auch Charkow zu besuchen, und dank der überaus freundlichen Bereitwilligkeit des Archivdirectors Prof. Dmitri Bagalej, sowie der Herren D. Miller und M. Plochinskij war es mir möglich, in raschester Zeit wenigstens einen Ueberblick über das dort aufbewahrte Material zu gewinnen.

Das Archiv in Charkow ist, ebenso wie das Central-Archiv in Kiew, mit der Universität verbunden. Die speciell zur Zeitschrin für Bechtsgeschichte. XIX. Germ. Abib. Verwerthung des historischen Materials des Archivs begründete historisch-philologische Gesellschaft in Charkow beschäftigt sich ganz besonders mit der Bearbeitung der für die Landesgeschichte wichtigen Acten und hat auch in dieser Hinsicht thatsächlich Nennenswerthes geleistet.

Das Archiv könnte in drei Hauptabtheilungen eingetheilt werden.

Die erste umfasst die Acten des ehemaligen sogenannten "kleinrussischen Collegiums" und zwar für das Gebiet von Tschernigow (heutiges Gouvernement dieses Namens), sowie der übrigen Behörden dieses Territoriums. Diese Abtheilung enthält nahezu 31000 Stücke und zwar vorwiegend einzelne Acten, während Gerichtsbücher, wie wir sie in Kiew vorfanden, weniger häufig vorkommen. Wir haben es hier vor Allem mit Acten von chemaligen Verwaltungsbehörden, sodann aber auch mit Acten der ehemaligen Regiments- und Grodgerichte, sowie der militärischen Generalkanzlei von Kleinrussland zu thun.

Die zweite umfasst Acten ähnlicher Art und ähnlichen Iuhaltes für das Gebiet von Poltawa (heutiges Gouvernement dieses Namens), welches zusammen mit dem Gebiete von Tschernigow dem kleinrussischen Collegium und überhaupt den für Kleinrussland autonom organisirten Behörden des 17. und 18. Jahrhunderts unterworfen war.

Die dritte Abtheilung des Archivs enthält Acten des Gouvernements Charkow und überhaupt einer Reihe ehemaliger Behörden des nunmehr als Gouvernement Charkow bezeichneten Gebietes (früher die sogenannte Slobodskaja Ukraina). Wir haben es hier vor Allem mit Denkmälern der Thätigkeit der freien Kosakengerichte zu thun. Die Gerichtsacten bilden etwa ¹/₆ des ganzen Archivs.

Ausserdem wird das Archiv noch immer vergrössert, namentlich durch Erwerbung wichtiger Documente aus den Privatsammlungen; in dieser Beziehung hat die Archivleitung eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelt, und es ist ihr gelungen, eine Reibe interessanter Acten zu retten.

Sonach hütten wir es hier mit einem grossen Theile der Acten des ehemaligen sogenannten kleinrussischen Collegiums zu thun; bei der Wichtigkeit, welche diese Behörde für das gesammte Rechtsleben Kleinrusslands hatte, ist zu bedauern,

Zur Geschichte des deutschen Rechtes etc.

dass ein grosser Theil, namentlich des für das Gebiet von Tschernigow relevanten Materials in Verlust gerathen ist¹). Denn das Archiv des kleinrussischen Collegiums gehörte seit langer Zeit zu den meist vernachlässigten des ganzen russischen Reiches. Die Amtsführung der kleinrussischen Behörden war überwiegend eine gute, und die Nachlässigkeit, mit welcher man noch zur Zeit des Bestehens der betreffenden Behörden die Archive behandelte, bildet hierzu einen bemerkenswerthen Gegensatz.

Auch das heutige Schicksal dieses Archivs ist ein ungünstiges. Mit der Universität und der historisch-philocophischen Gesellschaft verbunden, ist es wohl vor dem Untergange geschützt, es wird auch vielfach besucht und benützt, aber es entbehrt einer Organisation in jeder Hinsicht. Es ist in einem Nebenraume der Universitäts-Bibliothek in einer gewiss einzig dastehenden, mehr als kümmerlichen Weise untergebracht, so dass schon deshalb an eine bequeme Benützung und an einen regelmässigen Besuch gar nicht zu denken ist; an dem einzigen Arbeitstische, der zwischen dem Ofen und dem ebenfalls einzigen Fenster steht, können höchstens zwei Personen arbeiten. Seibstverständlich fehlt auch ein rationeller Katalog und die sehr summarische Inventarisirung kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen.

Wir können aber der Archivverwaltung keinen Vorwurf machen, und zwar vor Allem deshalb nicht, weil eine Archivverwaltung hier eigentlich nicht besteht. Das Archiv existirt thatsächlich ohne Beamte und ohne Subsidien. Wenn man nun berücksichtigt, wie wenig in so manchem Archive ungeachtet eines zahlreichen Personals und reichlicher Mittel geleistet wird, dann muss man dasjenige, was hier, zumeist durch freiwillige Arbeit, namentlich seitens der oben genannten drei Herren, geschehen ist, desto höher anschlagen und den dringenden Wunsch aussprechen, dass endlich doch das Nöthige veranlasst werde.

Eine weitere und speciell für unsere Aufgabe sehr empfindliche Schädigung des Archivs des kleinrussischen Collegiums

¹) Von den Acten des Gebietes Tschernigow soll kaum der zwanzigste Theil vorhanden sein.